



REPUBLIK ÖSTERREICH
Oberstaatsanwaltschaft
Linz

An das
Bundesministerium für Justiz

W I E N

Linz, am 29.10.2007
Gruberstraße 20
A 4020 Linz
Briefanschrift:
A-4010 Linz, Postfach 274
Sachbearbeiter:
OStA Dr. Granzer
Telefon: 05/7601 21
Klappe (DW) 11602
Telefax: 05/7601 21-11608

Jv 2923 - 2/07

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Auslieferungs-
und Rechtshilfegesetz u.a. geändert werden (Strafprozess-
reformbegleitgesetz II);
Begutachtungsverfahren

zu BMJ-L590.005/0001-II 3 /2007

In der Anlage wird die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Wels vom
12.10.2007, Jv 720-2/07 vorgelegt.

Die Oberstaatsanwaltschaft Linz tritt diesen Stellungnahmen bei.

Im Hinblick auf die umfassenden Ausführungen der Staatsanwaltschaft
Wels wird von einer darüber hinaus gehenden Stellungnahme durch die Oberstaats-
anwaltschaft Linz abgesehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme und des nunmehrigen Berichtes
wurden dem Präsidium des Nationalrats übersendet; ebenso erfolgte eine elektroni-
sche Übermittlung an das Parlament an die Adresse „begutachtungsverfah-
ren@parlament.gv.at“.

Die Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft
i.V.
Dr. Granzer eh.